

AGB PanoramaCard Thunersee

1. Gegenstand

- 1.1. Beherbergungsgäste (ab 6 Jahren) der Ferienregion Thun-Thunersee erhalten für die Dauer ihres Aufenthaltes (inkl. An- und Abreise) durch ihren Gastgeber eine PanoramaCard Thunersee.
- 1.2. Voraussetzung für den Erhalt einer PanoramaCard Thunersee ist das Zahlen einer Taxe pro Logiernacht. Kinder von 6 bis 15.99 Jahren, welche je nach Aufenthaltsort von der Taxenpflicht ausgeschlossen sind, erhalten trotzdem eine PanoramaCard Thunersee.
- 1.3. Voraussetzung für die Abgabe der PanoramaCard Thunersee durch den Gastgeber ist eine Mitgliedschaft beim Verein Thun-Thunersee Tourismus.
- 1.4. Die PanoramaCard Thunersee wird vom Gastgeber ausschliesslich via digitale Software (feratel Deskline) ausgestellt. Die PanoramaCard Thunersee ist digital als MobileCard/WalletCard auf dem Smartphone oder physisch als print@home Ticket erhältlich.
- 1.5. Der Gastgeber erstellt die PanoramaCard Thunersee spätestens am Anreisetag.
- 1.6. Die PanoramaCard Thunersee muss mit dem Namen und Vornamen des Karteninhabers, dem Unterkunftsnamen und der Aufenthaltsdauer versehen sein.
- 1.7. Die PanoramaCard Thunersee ist persönlich und nicht übertragbar.
- 1.8. Manuell ausgefüllte PanoramaCards Thunersee sind ungültig.
- 1.9. Die inkludierten Sommer-Leistungen sind jeweils vom 1. April – 31. Oktober und die Winter-Leistungen vom 1. November bis 31. März gültig.
- 1.10. Die PanoramaCard Thunersee ist nicht gültig für die zusätzliche kostenlose Mitnahme von Tieren und Fahrrädern. Hierfür gelten die jeweiligen Tarifregelungen der Transportunternehmen.

2. Kartenleistungen

- 2.1. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee hat Anspruch auf die zwischen Thun-Thunersee Tourismus und dem Partnerbetrieb vereinbarte Mehrwertleistung (siehe www.panoramacard.ch)
- 2.2. Die PanoramaCard Thunersee berechtigt zur freien Fahrt mit der STI Bus AG (exkl. Buslinie 252 Thun - Escholzmatt) und PostAuto (Linie 60 nur gültig zwischen Spiez und Leissigen Schulhaus) gemäss [Linienplan](#).
- 2.3. Die mit der PanoramaCard Thunersee gewährten Rabatte sind mit wenigen Ausnahmen nicht mit anderen Aktionen kumulierbar.
- 2.4. Sowohl Thun-Thunersee Tourismus wie auch die einzelnen Leistungsträger behalten sich das Recht vor, die Beschreibungen, Leistungen oder Rabatte zu ändern oder zu streichen.
- 2.5. Die PanoramaCard Thunersee kann nur unter der Bedingung ausgestellt werden, dass die Verträge zwischen Thun-Thunersee Tourismus und dem Libero-Tarifverbund sowie die Vereinbarungen mit den weiteren Leistungsträgern gültig sind und die Parteien ihren Verpflichtungen nachkommen.
- 2.6. Die Preisgestaltung der Fahrausweise sowie die Saison- und Betriebszeiten aller Anlagen liegen vollumfänglich im Kompetenzbereich der beteiligten Transportunternehmen und Ausflugsziele.
- 2.7. Die beteiligten Transportunternehmen und Ausflugsziele gewährleisten, dass die garantierten Dienstleistungen erfüllt werden. Rückvergütungen infolge Betriebsunterbruch oder Betriebs-einstellung aufgrund höherer Gewalt (Wetter, Lawinen, Sturm etc.) oder unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse Dritter werden ausgeschlossen.

- 2.8. Es ist möglich, dass Leistungsträger aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, behördlichen Anordnungen oder um die Sicherheit der Gäste gewährleisten zu können, Schutzkonzepte eingeführt haben und deren Einhaltung überwachen. Der Gast ist verpflichtet, diese Konzepte und Anweisungen zu befolgen.
- 2.9. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass einzelne Mehrwertleistungen bestimmter Partnerbetriebe aufgrund der Betriebszeiten oder witterungs- sowie saisonbedingt nicht während der gesamten Aufenthaltsdauer des Gastes in Anspruch genommen werden können.
- 2.10. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Thun-Thunersee Tourismus berechtigt ist, den Vertrag resp. die Vereinbarung mit einzelnen Partnerbetrieben aus wichtigen Gründen auch während der vereinbarten Vertrags- resp. Vereinbarungsdauer und damit unter Umständen während der Gültigkeit der einzelnen PanoramaCards Thunersee zu beenden. In diesem Fall kann der Inhaber der PanoramaCard Thunersee aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche, weder gegen Thun-Thunersee Tourismus, den Beherbergungsbetrieb (mit welchem er in keinem Vertragsverhältnis im Zusammenhang mit der PanoramaCard Thunersee steht), noch gegen den betroffenen Partnerbetrieb ableiten.
- 2.11. Bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen wird dem Gast kein Ersatz geleistet.

3. Einlösen der Kartenleistungen

- 3.1. Die Leistungsträger verpflichten sich, bei Gewährung einer vergünstigten Leistung die PanoramaCard Thunersee bezüglich Gültigkeit zu überprüfen.
- 3.2. Die Prüfung erfolgt vor Inanspruchnahme der Leistung mittels Scannens des QR-Codes, Eingabe der Kartennummer im System oder Kontrolle auf Sicht.
- 3.3. Bei Bedarf kann der Leistungsträger die Identität des Inhabers mittels eines amtlichen Ausweises (Personalausweis, ID, Pass etc.) kontrollieren.

4. Verlust

- 4.1. Verlorene PanoramaCards Thunersee können nur durch den Gastgeber oder durch das örtliche Tourismusbüro mittels Duplikatsversand ersetzt werden.
- 4.2. Die verlorengegangene PanoramaCard Thunersee wird durch den Duplikatsversand von der Software automatisch gesperrt.

5. Datenschutz

- 5.1. Thun-Thunersee Tourismus beachtet die Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Verordnung zu diesem Gesetz (VDSG). Soweit anwendbar, kommen auch die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union zur Anwendung.
- 5.2. Folgende Daten können bei der Anmeldung für die PanoramaCard Thunersee erhoben werden: Anrede, Vor- und Nachname, Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Nationalität, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Aufenthaltsdauer, Telefonnummer. Zwingende Angaben werden entsprechend gekennzeichnet. Die Daten sind korrekt und wahrheitsgetreu anzugeben.

- 5.3. Thun-Thunersee Tourismus darf Daten in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten, als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmassstäben, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung, wo diese notwendig oder geeignet sind. Diese Daten werden zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Abrechnung erhoben oder seitens Thun-Thunersee Tourismus besteht ein berechtigtes Interesse an dieser Datenerhebung und Datenbearbeitung.
- 5.4. Mit der Registrierung für die PanoramaCard Thunersee erfolgt die Auftragsbearbeitung nebst dem Unterkunftsanbieter mitunter über den Auftragsbearbeiter Thun-Thunersee Tourismus. Der Gast willigt somit ein, dass seine Daten dementsprechend durch Thun-Thunersee Tourismus für das Verschicken der PanoramaCard Thunersee genutzt werden.
- 5.5. Thun-Thunersee Tourismus beachtet bei der Datenbearbeitung das Prinzip der Datenminimierung und Speicherbegrenzung. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (in der Regel 10 Jahre) vorgeschrieben ist, Thun-Thunersee Tourismus diese für Erbringung weiterer Leistungen benötigt oder ein berechtigtes Interesse daran besteht.
- 5.6. Es ist möglich, dass Thun-Thunersee Tourismus, resp. der Gastgeber aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen verpflichtet ist, die Daten an Behörden oder von Behörden beauftragte Dritte zu übermitteln oder diesen die Daten zugänglich zu machen.
- 5.7. Ausserdem behält sich Thun-Thunersee Tourismus das Recht vor, die Daten zur Durchsetzung berechtigter Interessen Dritten oder bei Verdacht auf eine Straftat den Behörden zu übermitteln.
- 5.8. Die betroffene Person kann Auskunft über die bei Thun-Thunersee Tourismus gespeicherten Daten, deren Verarbeitungszweck usw. verlangen. Gleichfalls hat sie das Recht auf Berichtigung falscher Personendaten, das Recht auf Löschung (soweit die Daten nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften weiterhin verfügbar sein müssen), Recht auf eingeschränkte Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie kann sich auch an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten wenden, www.edoeb.admin.ch.
- 5.9. Bei Fragen zum Datenschutz kann sich der Gast an thun@thunersee.ch wenden.

6. Missbrauch

- 6.1. Missbräuchliche Verwendung der PanoramaCard Thunersee wird mit bis zu CHF 1'000.00 bestraft. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 6.2. Der Karteninhaber haftet auch für missbräuchliche Verwendung der PanoramaCard Thunersee durch Dritte.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 7.1. Es ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Thun.

Thun, Januar 2025